



VPLT.

Bundesverband Veranstaltungssicherheit
Haidelmoosweg 27a
78467 Konstanz
www.bvvs.org

Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.
Wohlenbergstraße 6
30179 Hannover
www.vplt.org

Konzeptpapier zur politischen Diskussion angesichts der aktuellen Situation der Veranstaltungswirtschaft in Zeiten mit erhöhter Infektionsgefahr

- Aktuelle Corona-Verordnungen der Bundesländer
- Probleme und Darstellung des Handlungsbedarfs
- Empfehlungen zur weiteren Entwicklung

Stand 03.08.2020

Inhaltlich getragen von:



Erstellt unter Beteiligung:

Frank Siebold
 (Beisitzer des Vorstandes bvvs)
Dipl.-Ing. Architekt
Meister für Veranstaltungstechnik Bühne/Studio (IHK)
Nachweisberechtigter für den vorbeugenden Brandschutz
 a33 architekten
 Kirchstraße 33
 37235 Hess. Lichtenau
www.a33-architekten.de

Falco Zanini
 (VPLT Mitglied)
Fachplaner und Leiter Besuchersicherheit (TH)
Meister für Veranstaltungstechnik (IHK)
Fachkraft für Arbeitssicherheit (VBG)
 Pliniusstraße 5
 50735 Köln
www.falco-zanini.de/

Dennis Eichenbrenner
 (Vorsitzender bvvs)
Fachplaner und Leiter Besuchersicherheit (FH)
Brandschutzbeauftragter
Notfallsanitäter
 EVS-Safety
 Haidelmoosweg 27a
 78467 Konstanz
www.evs-safety.de

Sven Hansen
 (Stellvertr. Vorsitzender bvvs / VPLT Mitglied)
Meister für Veranstaltungstechnik (IHK)
Fachmeister für Veranstaltungssicherheit (TÜV/DPVT)
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (RAB 30)
 Event Safety Consult GmbH & Co. KG
 Im Weiher 10
 69121 Heidelberg
www.event-safety-consult.eu/

Linda Residovic
 (Geschäftsführerin VPLT)
 Der Verband für Medien- und
 Veranstaltungstechnik e.V.
 Wohlenbergstraße 6
 30179 Hannover
www.vplt.org

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Definition des Handlungsbedarfs	3
2. Kategorien und beteiligte Gewerke der Veranstaltungswirtschaft	4
3. Corona-Verordnungen: Vergleich der unterschiedlichen Umsetzung für die Veranstaltungswirtschaft	5
4. Aktuelle Situation und Probleme	6
5. Fazit und erste Schritte für mehr Perspektive	7
6. Ausblick 2021	13
7. Zusammenfassung	14

1. Einleitung und Definition des Handlungsbedarfs

Die Corona-Krise stellt die Beteiligten von Veranstaltungen und Messen momentan und langfristig vor große Herausforderungen. Dies betrifft sowohl die Veranstalter, Aussteller, die beteiligten Gewerke, als auch die Genehmigungsbehörden und Verfasser von Verordnungen in den jeweiligen Bundesländern.

Vertrauen steht schon in normalen Zeiten zentral im Mittelpunkt von Geschäftsbeziehungen – in schwierigen Zeiten wie der Corona-Krise umso mehr. Als Veranstaltungswirtschaft brauchen wir das Vertrauen der Politik, der Mitarbeiter in den Unternehmen und natürlich das der Besucher, die unsere Events besuchen. Die positive und breite Resonanz auf solche wie aktuell die „Night of Light“ belegen: Den Menschen sind Veranstaltungen wichtig.

Eine Basis für mehr Vertrauen müssen und können wir als Veranstaltungsbranche liefern. Oft geht es dabei auch um eine Übersetzungshilfe zwischen Genehmigungsbehörden auf der einen Seite, die sich teilweise neu mit der Materie Veranstaltung auseinandersetzen müssen, und Veranstaltern auf der anderen Seite, die sich plötzlich verstärkt mit Infektionsschutzmaßnahmen konfrontiert sehen.

Große Missverständnisse gibt es auch immer noch bei der scheinbar banalen Flächenvorgabe pro Besucher: Die zurzeit geforderte Quadratmeterzahl pro Person ist für die spätere Umsetzung zumeist deutlich zu hoch eingeschätzt. Die Auflagen zum Schutz der Besucher sind aus gesundheitspolitischen Erwägungen richtig. Dennoch produzieren sie zusätzliche Kosten für die Unternehmen. Außerdem mindert die begrenzte Anzahl von Teilnehmern und der möglichen Kontakte auf Messen die Umsätze erheblich.

Verständlicherweise gehen alle Beteiligten in Wirtschaft und Politik, in Unternehmen wie Behörden vorsichtig an die Öffnung des Veranstaltungsbetriebs heran. All das erschwert es aber, dass die Veranstaltungswirtschaft eine Chance hat, langsam wieder ihre Tätigkeit aufzunehmen. Für den Nichtfachplaner ist es fast unmöglich, die relevanten Parameter zu finden, mit denen sich Veranstaltungs- und Messeproduktionen perspektivisch umsetzen lassen. Es fehlen einheitliche und übergeordnet umsetzbare Anweisungen sowie eine Musterverordnung, die bundesweit als Basispapier funktioniert.

Die Corona-Krise mit ihrer Bedrohung für die Veranstaltungswirtschaft zeigt, wie wichtig es ist, die vielen unterschiedlichen Verbände unserer Branche mit ihren verschiedenen Interessen unter einem Dach zu vereinen. Erste Lösungsansätze beziehungsweise Konzeptpapiere, die einzelne Verbände aktuell anbieten, sind zu stark auf ihre partikulären Interessen fokussiert.

2. Kategorien und beteiligte Gewerke der Veranstaltungswirtschaft

Die Veranstaltungswirtschaft ist eine – im Vergleich zu anderen Dienstleistungen oder Industrien – junge Branche. Die deutsche Event-Industrie und die beteiligten Dienstleistungsbranchen haben sich in den letzten Jahren enorm entwickelt und intensiv spezialisiert.

Ihre Vielfalt spiegelt sich in unterschiedlichen Unternehmensstrukturen, den verschiedenen Dienstleistungen, aber auch Veranstaltungsformaten und -orten wider. Sie umfasst neben Business- und Marketing-Events auch Freizeitevents (wie zum Beispiel Sportevents, Kulturevents, Soziale Events, Konzerte etc.). Gerade der Business-Bereich, in dem 1,5 Millionen Mitarbeiter direkt beschäftigt sind, hat eine enorme Bedeutung für die Gesamtwirtschaft, zum Beispiel die industriell geprägten Wirtschaftsbranchen sowie die Hotellerie, der Reiseverkehr und die Gastronomie.

Aufgrund der guten Entwicklung der letzten Jahre lassen sich heutzutage auch kleine und kleinste Veranstaltungen auf einem sehr hohen Niveau planen und umsetzen. Vom Stadtteilstadt über das Klassik-Open-Air bis zur Fußball-WM realisiert die heterogene Veranstaltungsbranche jährlich so mittlerweile Millionen Veranstaltungen mit einer tiefen Wertschöpfung.

In den folgenden zwei Tabellen möchten wir beispielhaft, aber nicht abschließend, darstellen, wie vielfältig der Veranstaltungsbereich ist. Sie zeigt, welche Veranstaltungsarten es gibt und wie viele unterschiedliche Gewerke notwendig sind, um Produktionen umzusetzen.

Mögliche Kategorien von Veranstaltungsarten			
Show-orientiert, in Versammlungsstätten (fest und temporär)	Veranstaltung im öffentlichen Raum	Firmenveranstaltung, Fachpublikum	Sonstige, Sonderformen
Cruise-Ship-Entertainment	Installationen, Projektionen	Aktionärsversammlung, Hauptversammlung	Feuerwerk
Empfang, Gala	Kirchentag	Festakt, Festessen, Festveranstaltung	Führungen (Museum, Ausstellung, Industrie)
Modenschau	Lichterfest, Laternenfest, Straßenfest	Hausmesse	Installationen, Projektionen
On-Air/Off-Air Radio/Fernseh-Show	Theater/Klassik-Open-Air	Jubiläumsveranstaltung	Parteitag
Party, Tanzveranstaltung	Volksfest	Kongress, Produktpräsentation	Sportveranstaltungen
Rock-Konzert, Festival	Werbekampagnen, Promo-Tour, Road-Show	Messe, Messestand	
Theater, Musical		Tag der Offenen Tür, Betriebs-/Mitarbeiterfest	
		Tagung, Konferenz	

Am Beispiel eines Kirchentages sind in der folgenden Tabelle die in der Regel beteiligten Gewerke blau eingefärbt. Die beteiligten Gewerke ändern sich je nach Produktionsformat und Umfang.

Mögliche Kategorien beteiligter Gewerke			
Planung, Organisation	Bau, Infrastruktur	Technik	Sonstige
Event-Agenturen	Absperrungen, Zäune, Verkehrsleitung	Dolmetscher- & Konferenztechnik	Catering, Gastronomie, Reinigung
Ingenieurbüros	Arbeitsgeräteverleih, Kranunternehmen	Kommunikationstechnik	Fluglinien, Busunternehmen, Autoverleiher
Künstler-Agenturen	Bühnenbau, Zeltbau	Licht	Grafikunternehmen, Floristen
Projektplanung	Spezialbau, Sonderbau Dekoration, Messebau	Projektion, LED-Screens	Hotels
Sicherheitsplanung	Sonstiges wie Bodenschutz etc.	Pyrotechnik, Laser, Kinetik	Kostüm, Maske, Ausstattung, Requisite
Veranstalter	Stromversorgung	Serverdienste, Netzwerktechnik	Ordnungsdienst, Security
Veranstaltungslocations Soziokulturelle Zentren	Toiletten, Container, Müllentsorgung	Ton, Beschallung	Personaldienstleister (Helfer, Hostessen, etc.)
Vereine	Wasser- und Abwasserversorgung	Übertragungstechnik Ton, Bild, Streaming	Transportunternehmen

3. Corona-Verordnungen: Vergleich der unterschiedlichen Umsetzung für die Veranstaltungswirtschaft

Anhand der folgenden Vergleichstabelle wollen wir exemplarisch darstellen, wie unterschiedlich und uneinheitlich die Herangehensweise ist. Stand der Daten ist der 03.08.2020.

Meist werden grundsätzlich folgende Parameter gleich umgesetzt:

- Mindestabstände von 1,5 Metern
- Hygienekonzept für alle Arten von größeren Veranstaltungen und Messen
- Nachverfolgbarkeit in unterschiedlicher Form

Unterschiedlich umgesetzt werden dagegen folgende Parameter:

- Sicherheitsniveau / Vorgaben / Grenzwerte
- Art der Umsetzung / Struktur und Details der Verordnungen
- Mitunter wöchentliche Aktualisierung und Veränderung der Vorgaben und Strukturen
- Betrachtung der Thematik geschlossene Räume / im Freien
- Vorgaben zum Datenschutz

- Erleichterungen bei Maßnahmen, die auf den Websites der Behörden in den einzelnen Bundesländern stehen, finden sich nicht aktualisiert in den Corona-Verordnungen.

Siehe auch Anlage „A1 Coronaverordnungen_Bundeslaender 200803_A3“ (druckbare Einzelansicht) beziehungsweise „A1 Coronaverordnungen_Bundeslaender 200803_A0“ (Gesamtansicht)

4. Aktuelle Situation und Probleme

Faktisches Berufsverbot

Aufgrund der Corona-Verordnung hat die Veranstaltungs- und Messebranche faktisch Berufsverbot. Es betrifft Tausende Unternehmen und Selbstständige in Deutschland.

First-In, Last-Out

Bereits am 8. März wurden Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern untersagt. Mit Beginn der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen am 22. März folgten dann auch Verbote zur Durchführung von kleineren Veranstaltungen und Messen. Diese Situation hält bis heute an. Ohne Strategien zur Öffnung fehlt zahlreichen betroffenen Unternehmen und Selbstständigen schon jetzt die finanzielle Grundlage, den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten, gerade weil die Soforthilfeprogramme nur bei wenigen ankommen. Es braucht eine Strategie, die die Politik mitträgt, damit Veranstaltungen jeder Größe, sobald wie möglich, wieder stattfinden. Ohne diese Strategie wird – bereits zum Ende dieses Jahres – eine große Anzahl von Unternehmen in die Insolvenz gehen. Erste Unternehmen befinden sich bereits in einem Insolvenzverfahren.

Starre Obergrenzen

Es gibt auf Länderebene Corona-Verordnungen, die nicht zwischen den zahlreichen verschiedenen Veranstaltungsformen unterscheiden, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob eine Veranstaltung innen oder außen stattfindet. Es gelten vielmehr grundsätzliche starre Obergrenzen zur zulässigen Besucherzahl. Auch den Möglichkeiten für unterschiedliche spezielle Maßnahmen zur Hygiene, zum Abstandsgebot oder zur Belüftung tragen die Verordnungen nicht Rechnung.

Unterschiedliche Formate und Veranstaltungsorte

Die derzeitigen Regelungen der Corona-Verordnung schließen grundsätzlich alle Veranstaltungen ein. Gerade die Veranstaltungswelt lebt aber von den unzähligen unterschiedlichen Möglichkeiten, die jedes Event bietet – ob nun in Format oder

Veranstaltungsort. Corona-Verordnungen berücksichtigen nicht, dass sich aufgrund dieser Unterschiede natürlich auch die Verbreitungsgefahr des Corona-Virus jeweils erheblich unterscheidet. Diese sehr wichtige Differenzierung wird komplett außer Acht gelassen.

Kein Bezug auf bestehende Regelungen

In den einzelnen Corona-Verordnungen der Länder fehlt ein Bezug zu bestehenden Vorschriften, wie zum Beispiel den Versammlungsstätten-Verordnungen.

5. Fazit und erste Schritte für mehr Perspektive

Aufgrund der zahlreichen, oben genannten Faktoren ergibt sich folgende Situation für die Veranstaltungswirtschaft:

Öffnungsstrategie mit Fahrplan

Die wichtigste Notwendigkeit besteht in einer Öffnungsstrategie. Es ist typisch für jede Veranstaltung, dass sie einen zeitlichen Vorlauf beziehungsweise eine Planungsphase braucht. Diese kann je nach Veranstaltungstyp Monate bis mehrere Jahre benötigen. Auch aus diesem Grund braucht die Veranstaltungswirtschaft sichere Aussichten und einen klaren zeitlichen Fahrplan. Nur so kann sie verlässlich ihre Vorbereitungen beginnen und umsetzen.

Einheitliche Musterverordnung

Da Bundesländer unterschiedlich vorgehen, wenn sie Corona-Verordnungen umsetzen, sind Tourneeproduktionen oder Veranstaltungsreihen durch mehrere Bundesländer fast unmöglich oder nur mit immensem Aufwand und vor allem nicht kostendeckend umsetzbar. Erschwerend kommt für internationale Produktionen die unterschiedliche Umsetzung in den anderen europäischen Ländern hinzu.

Eine einheitliche Umsetzung, ähnlich wie bei der Musterversammlungsstättenverordnung (MVStättVO), ist dringend anzuraten. So bleiben Veranstaltungen weiter plan- und umsetzbar. In diesem Fall hätten die Bundesländer aber nach wie vor die Möglichkeit, ähnlich wie bei der MVStättVO mit Anlagen und Handlungsanweisungen einen unterschiedlichen Fokus zu setzen. Immer gleich dagegen sein sollten die Ziele für den grundsätzlichen Schutz und Parameter wie maximale Kapazitäten, Flächen etc., idealerweise gibt es dafür eine europäische Harmonisierung. Auch der Begriff der Großveranstaltung braucht eine genaue Definition.

Flexible Obergrenzen

Starre Obergrenzen mit Besucherzahlen, die für alle Veranstaltungen gelten, sind zu undifferenziert. Die jeweils unterschiedlich große Veranstaltungsfläche muss bei Bewertungen zwingend mit einbezogen werden. Es muss aber möglich sein, auch größere Formate und Besucheranzahlen unter Einhaltung aller Vorgaben umzusetzen. Mit einem entsprechenden Konzept und erheblichen Schutzmaßnahmen ist dies bereits in den Bundesländern Hessen und NRW erfolgreich passiert. Passende Konzepte durch Fachplaner lassen sich in dem Zuge mit den Behörden abstimmen und immer weiter verbessern.

Geschlossene Räume und im Freien

Die Situation für Veranstaltungen und Messen muss zwingend differenziert in Innen- und Außenbereichen betrachtet werden. Nach aktuellem Stand erklärt die Wissenschaft, sowohl von der WHO, RKI und andere Fachleute, die Problematik mit Aerosol in Außenbereichen als wesentlich weniger problematisch.

Hygieneregeln

Im Gegensatz zum üblichen Alltag der Bürger mit ihren täglichen Begegnungen unterliegen Veranstaltungen und Messen so gut wie immer einem kontrollierbaren und fassbaren Rahmen. Veranstalter haben langjährige wie umfangreiche Erfahrung darin, Hunderte gesetzlicher Vorgaben einzuhalten, die sich oft an strengen DIN-Normen orientieren müssen. Diese Organisationsstrukturen sind in den Unternehmen bereits etabliert und überall in der Branche bekannt. Bekannte Hygieneregeln für mehr Schutz vor dem Corona-Virus lassen sich daher in diesem Umfeld ähnlich konsequent umsetzen und kontrollieren. Bei den meisten Formaten ist es möglich, in diesem bekannten Rahmen Maßnahmen zur Kontakt- beziehungsweise Rückverfolgung zu implementieren – ganz im Gegensatz zum normalen Alltag in der Gesellschaft.

Kontrolle

Der Politik wäre es möglich, den Veranstaltern eine aktivere Rolle zu übertragen, die Einhaltung von Hygienemaßnahmen zu kontrollieren und im Gegenzug Beschränkungen aufzuheben. So könnte zum Beispiel immer eine verantwortliche Person verpflichtend Hygienemaßnahmen bei jedem Event dauerhaft kontrollieren und dokumentieren, sodass eine vollständige Implementierung wahrscheinlich wird. Ein solches Verfahren hat sich bereits in vielen anderen Bereichen als hilfreich erwiesen, zum Beispiel bei Brandschutzbeauftragten oder SiGeKo-Fachkräften.

Sicherheitslevel

Die Sicherheit für die Mitarbeiter genauso wie für die Besucher ist zentral. Wir haben eine Verantwortung der Gesellschaft gegenüber, dass Events, bei denen Menschen zusammenkommen, die Corona-Krise mit der Gefahr der Übertragung nicht verschlimmern. Dennoch müssen Corona-Vorgaben so flexibel sein, dass Unternehmen der Veranstaltungsbranche noch wirtschaftlich agieren können. Angestrebte Sicherheitslevel dürfen nicht zur Überkompensation führen. Sie sollten realistisch bemessen sein. Denn ab gewissen Größenordnungen sind Veranstaltungen und Messen selbst für den solventesten Veranstalter oder Aussteller nicht mehr wirtschaftlich umsetzbar.

Für Veranstaltungen und Messen könnten ähnliche Rahmenbedingungen gelten wie in Supermärkten, öffentlicher Nahverkehr etc. Hinzu kommt natürlich, wie in der Gastronomie, die Möglichkeit der Nachverfolgung von Besuchern. Es sollten dafür aber nicht so hohe Auflagen gelten, dass es nicht mehr möglich ist, Veranstaltungen und Messen als elementaren Bestandteil des Zusammenlebens umzusetzen. Die maximalen Flächen für Veranstaltungen müssen, korrekt und klar definiert, festgelegt sein. Es braucht realistische Vorgaben, damit Besucher ihren Mindestabstand für ihren eigenen Schutz und den der anderen einhalten können.

Darstellung der aktuellen Situation und des Handlungsbedarfs im Bereich der Mindestabstände

Anhand dieser Betrachtungen soll lediglich der Handlungsbedarf einer einheitlichen Herangehensweise dargestellt und kein neuer Richtwert geschaffen werden.

- Es gibt zur Einhaltung der Mindestabstände zwischen den Besuchern unterschiedliche Vorgaben und Herangehensweisen. Die Kapazität einer Veranstaltung wird dadurch je nach Bundesland, Behörde und Veranstaltungsbeteiligten unterschiedlich gezeichnet und berechnet.
- Der Sicherheitsabstand wird mitunter von Mund zu Mund oder von Körperkante zu Körperkante gemessen.
- Wie mit einem durchmischten Publikum umgegangen wird, ist ein weiterer Faktor, den es zu verifizieren gilt. Nicht einbezogen sind Paare oder Familien, die keinen Abstand halten müssen. Im öffentlichen Bereich, zum Beispiel in der Gastronomie, gibt es Gruppen, die Mindestabstände unterschreiten dürfen. Auch dies müsste in einer Mischbetrachtung / einem Mittelwert mit einbezogen werden.

Siehe auch Anlage „A2 Grafische Darstellung real Herleitung Flächenbedarf Einhaltung Mindestabstände 200803 Var A&B“

Beispielhafte Darstellung Flächenkapazitäten pro Besucher				
Art der Besucherplätze	Flächenbedarf pro Besucher (Beispiel)	Flächenbedarf pro Besucher nach MVStättVO §1 (2) Nr. 2	COVID19-Sicherheitsfaktor zur Normalauslastung	Kapazitätenreduzierung zur Normalauslastung in %
Variante A: Sicherheitsabstand 1,5 m von Körpermitte zu Körpermitte				
Stehplätze Einzelbetrachtung	1,77 m ²	0,5 m ²	3,5	-71,8 %
Stehplätze Mischbetrachtung	1,48 m ²		3	-66,2 %
Sitzplätze Einzelbetrachtung	1,96 m ²		3,9	-74,5 %
Sitzplätze Mischbetrachtung	1,34 m ²		2,7	-62,7%
Variante B: Sicherheitsabstand 1,5 m von Körperkante zu Körperkante				
Stehplätze Einzelbetrachtung	3,46 m ²	0,5 m ²	6,9	-85,6 %
Stehplätze Mischbetrachtung	2,5 m ²		5,0	-80,0 %
Sitzplätze Einzelbetrachtung	3,67 m ²		7,3	-86,4 %
Sitzplätze Mischbetrachtung	2,2 m ²		4,4	-77,3 %

- Durch die unterschiedlichen Variablen entsteht derzeit eine große Unsicherheit. Denn diese haben einen großen Einfluss auf die möglichen Besucherkapazitäten.
- Ein Mittelwert als Orientierung könnte hilfreich sein. Er kann durch eine individuelle Berechnung im Rahmen eines Infektionsschutzkonzeptes und je nach Struktur des Publikums entsprechend skaliert werden, um die Kapazitäten gegebenenfalls zu erhöhen.
- Vorgaben sollten zwingend zwischen geschlossenen Räumen und im Freien unterschieden werden.
- Besonders hervorzuheben ist der in der letzten Spalte dargestellte Wert der Reduzierung der Normalauslastung. Egal, bei welcher Variante man den Sicherheitsabstand auch ansetzt: Es ist deutlich, dass Veranstaltungen im Rahmen derartig großer Kapazitätenreduzierungen nicht wirtschaftlich umsetzbar sind.

Natürlich handelt es sich um eine beispielhafte Betrachtung. Festzuhalten bleibt jedoch, dass derzeit in den einzelnen Bundesländern teilweise weit strengere Flächenvorgaben vorherrschen. Das sorgt dafür, dass nach der aktuellen Vorschriftenlage weit weniger Auslastung in den Besucherflächen geplant werden kann. Werden Vorgaben für die Besucherflächen beispielweise für Messen zu hoch angesetzt, bleibt nicht genug Platz für das Personal des Ausstellers auf der Standfläche – geschweige denn für Besucher. Die Folge: Selbst wenn Messen umgesetzt werden sollen, kann sich kein Aussteller wirtschaftlich auf derartige Rahmenbedingungen einlassen.

Ein Vergleich mit Flug-, Bahn- und Busreisen sei gestattet: In diesem Umfeld müssen auch momentan keine Plätze freigelassen werden. Mit diesen Transportmitteln reisen die Gäste von Veranstaltungen gemeinsam an.

Vertrauen

Hilfreich sind erfolgreich umgesetzte Veranstaltungsbeispiele: Es ist anzuraten, dass unter verschärfter Beteiligung der Behörden Veranstaltungen mit allen Vorgaben auch in einem größeren Format durchgeführt werden. Sie belegen den Erfolg und dienen als Blaupause für folgende Veranstaltungen. Solche Veranstaltungen müssen zwingend noch in diesem Jahr stattfinden. Nur so lässt sich eine Planbarkeit für das nächste Jahr zumindest im Ansatz herstellen.

Es kann – wie im öffentlichen Leben auch – bei Veranstaltungen und Messen zu Ansteckungen mit dem Corona-Virus kommen. Das muss von Anfang an klar kommuniziert werden. Der Umgang damit muss aber zwingend in den jeweiligen Konzepten definiert und somit im Ablauf optimiert sein. Es empfiehlt sich, die Medien früh einzubinden. Im schlimmsten Fall stellen sie durch plakative und übertriebene Berichterstattung diese Einzelfälle in ein falsches Licht. Das macht die mühsamen, ersten Erfolge sofort zunichte.

Veranstalter brauchen das Vertrauen der Politik. Aber auch die Veranstalter müssen ihren Teil dazu beisteuern und Vertrauen zurückgewinnen. Dies kann nur gemeinsam gelingen, wenn Politik und Veranstaltungswirtschaft den Dialog für Lösungen suchen. Auf der politischen Ebene braucht es vernünftige und intelligente Corona-Vorgaben, die den Rahmen für eine künftige, planbare Veranstaltungswelt stecken. Die Veranstalter wiederum haben den Auftrag, ihrerseits Hygiene- und Infektionsschutz so in den Vordergrund ihrer Planungen zu stellen, dass die wirtschaftliche und publikumsgerechte Durchführung ihrer Events weiter möglich ist. Gut durchdachte Infektionsschutz- und Hygienekonzepte helfen, dass die Besucher zunehmend mehr Vertrauen gewinnen.

Besucherverantwortung

Es ist nicht alles durch behördliche Regelungen und Schutzmaßnahmen der Veranstalter umsetzbar. Deswegen muss zwingend und immer wieder an die Alltagsvernunft der Besucher appelliert werden. Sie tragen nicht nur für sich selbst, sondern auch anderen gegenüber Verantwortung. Das gilt in Bezug auf die Gesundheit, aber auch auf rechtliche Aspekte. Halten sie sich nicht an Vorgaben, haften sie ebenfalls. Diese aktive Mitarbeit und Akzeptanz der Schutzmaßnahmen von Seiten der Veranstaltungs- und Messebesucher ist ein wichtiger Bestandteil, um zukünftige Projekte sicher umzusetzen.

Rechtssicherheit

Derzeit sind viele rechtliche Fragen ungewiss. Wichtig ist beispielsweise das haftungsrelevante Problem: „Was passiert, wenn sich – trotz Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen – ein Besucher auf meiner Veranstaltung ansteckt?“ Hier kann die Politik für Verbesserungen sorgen, auch was Verantwortung betrifft. Beispielsweise könnte sie ein solches Szenario den „gesellschaftlich akzeptierten Risiken“ zuschreiben. Gerade durch eine Partnerschaft von Politik und Veranstaltungssicherheit sind wichtige Ziele erreichbar. Auch die Veranstalter sind in ihrer Kommunikation gefragt, sich dieses Themas anzunehmen. Ungeklärt sind auch Fragen in Zusammenhang mit Veranstaltungsabsagen: „Was passiert bei einem kurzfristig ausgesprochenen Veranstaltungsverbot aufgrund eines Ausbruchgeschehens?“ In diesem Fall braucht es einen intensiven Dialog mit den Versicherungsgesellschaften.

Kommunikation

Wir müssen noch stärker mit einer Stimme sprechen. Die dynamische Lage erschwert das. Unsere inhomogene Branche mit unterschiedlichen Unternehmen und Dienstleistungen sowie vielen Verbänden macht es nicht leichter. Dennoch braucht es nun intensiver den gemeinsamen Dialog der Verantwortlichen auf Seiten der Veranstaltungswirtschaft wie auf der Seite der Behörden. Mit in einem Boot sein müssen zum Beispiel die Verantwortlichen, die die Verordnungen aufsetzen, Gesundheitsämter, Verbände und Fachplaner aus dem Bereich Veranstaltungssicherheit. Diese Zusammenarbeit sollte frei von Partikularinteressen sein. Im Fokus steht allein, Veranstaltungen umzusetzen, die sicher und dennoch wirtschaftlich sind. Wenn wir so auch den Wirtschaftsstandort im Bereich Veranstaltungen und Messe erhalten wollen, geht dies nur im gemeinsamen Dialog.

Bekennnis zur Vielfältigkeit

Es ist gut, dass die Politik vor allem regional und auf Länderebene ein offenes Ohr für die existenzbedrohte Situation der Veranstaltungswirtschaft hat. Wichtig ist nun, dass sie die Not ernst nimmt. Der bereits begonnene Dialog muss fortgesetzt werden und ebenso auf Bundesebene stattfinden. Es braucht ein klares und öffentliches Bekenntnis zu den Bedürfnissen der Branche und den gemeinsam erarbeiteten Lösungen. Wir sind bereit dazu. Wir vernetzen uns wöchentlich mit weiteren Verbänden der Veranstaltungsbranche und sind bemüht, stärker als bisher mit einer Stimme zu sprechen.

Zielgerichtete Förderung

Es braucht Förderungen von Veranstaltungen, die aufgrund der Abstandsregelungen die Location nur mit einer geringen Anzahl an Besuchern befüllen dürfen. Wenn die ersten Veranstaltungen wieder stattfinden können, werden die Besucherzahlen in den meisten Fällen reduziert, um die geltenden Hygieneregeln zu befolgen. Solche Events sind in den meisten Fällen nicht kostendeckend. Durch eine gezielte Förderung solcher Formate könnte ein Teil der entgangenen Einnahmen ersetzt werden. Davon profitieren auch die anderen beteiligten Dienstleister. Das würde voraussichtlich mehr Veranstalter motivieren, mit entsprechenden Konzepten ebenfalls wieder zu starten.

6. Ausblick 2021

Die bereits begonnenen Schritte in der Kommunikation und der Dialog mit der Politik sind wichtiger denn je. Die Veranstaltungsbranche braucht einen verlässlichen Ausblick für das kommende Jahr 2021. In den Verbänden der Veranstaltungswirtschaft scheint bereits jetzt sicher, dass ohne die Aussicht, im nächsten Jahr wieder größere Veranstaltungen und Messen durchführen zu können, zum Jahresende in 2020 rund 50 Prozent der Betriebe der Branche die Insolvenz beantragen müssen.

Engagement auf allen Ebenen

Wenn wir hier erfolgreich gegensteuern wollen, braucht es Engagement auf mehreren Ebenen – sowohl auf Seiten der Politik und den Behörden, aber auch bei den Unternehmen, die zusammen mit Sicherheitsplanern tragfähige Konzepte erstellen.

Nur gemeinsam können wir Veranstaltungsformate entwickeln, die Corona-Vorgaben entsprechen. Daraus lassen sich vorgegebene Hygieneregeln erstellen, voranbringen und umsetzen. Hier müssen wir dringend mit unserem fachlichen Know-how sowie praktischen Businesscases einen Teil dazu beitragen, dass Veranstaltungen nicht nur sicher, sondern überhaupt umsetzbar sind.

Auch Behörden sind daran interessiert, dass neue Maßnahmen zielgerichtet helfen. Eine Musterverordnung als Basispapier könnte auch ihnen helfen, nicht unsystematisch, sondern immer einheitlich und abgestimmt vorzugehen. Hilfreich sind gegebenenfalls weitere Handlungsvorgaben, zum Beispiel für den Mindestinhalt von Infektionsschutzkonzepten.

Parallel braucht die Veranstaltungsbranche, die schwerer als andere Branchen in der Corona-Krise betroffen ist, dringend finanzielle Hilfe durch die Politik. Nur dann kann sie die nächsten Monate überleben. Vergessen sollten wir bei unserer Forderung nach finanzieller Unterstützung nicht die wichtige Rolle, die die Veranstaltungswirtschaft als Motor für die Wirtschaft generell hat. Dabei geht es auch um das Prinzip der

Umwegfinanzierung: Viele industriell geprägte Wirtschaftsbranchen sowie die Hotellerie, der Reiseverkehr und die Gastronomie hängen direkt von der Veranstaltungswirtschaft ab. Sie partizipieren ebenfalls erheblich von Förderungen.

Auch deshalb brauchen wir ein Bekenntnis der Politik für unsere Branche und ihre jährlichen 130 Milliarden Euro Umsatz. Der Motor Veranstaltungswirtschaft ist zentral, wenn nicht nur unsere Branche selbst, sondern auch andere Industrien nach der Corona-Krise und dank eines Impfstoffs wieder Fahrt aufnehmen sollen. Gelingt in Deutschland dieser zweigleisige Weg von Öffnungsstrategie und finanzieller Hilfe, wäre das im Übrigen auch ein Mustermodell für andere europäische Länder.

Schulterschluss mit einer Stimme

So wie bvvs und VPLT in diesem Konzeptpapier an einem Strang ziehen, braucht es einen Schulterschluss verschiedener Akteure, um mit einer Stimme zu sprechen und Herausforderungen gemeinsam zu begegnen. Veranstalter, Verbände, Fachplaner, Behörden und Verordnungsgeber aus allen Bundesländern sollten sich für schnelle und gemeinsame Lösungen an einen runden Tisch setzen. Wir möchten mit diesem Konzeptpapier diese und andere Probleme beschreiben und gleichzeitig Lösungen vorschlagen, die den gemeinsamen Dialog darüber anregen.

7. Zusammenfassung

Veranstaltungen lassen sich aufgrund der Corona-Verordnungen aktuell nicht oder nicht wirtschaftlich durchführen. Die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung werden grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Aber große Teile der Veranstaltungsbranche, ein Wirtschaftszeig mit circa 1,5 Millionen Beschäftigten und einem Umsatz von etwa 130 Milliarden Euro im Jahr stehen aufgrund dieser Einschränkungen vor dem wirtschaftlichen Aus.

Zwar werden in den Corona-Verordnungen meist grundsätzlich folgenden Parameter gleich umgesetzt:

- Mindestabstände von 1,5 Metern
- Hygienekonzept für alle Arten von größeren Veranstaltungen und Messen
- Nachverfolgbarkeit in unterschiedlicher Form

Unterschiedlich umgesetzt werden dagegen folgende Parameter:

- Sicherheitsniveau / Vorgaben / Grenzwerte
- Art der Umsetzung / Struktur und Details der Verordnungen
- Mitunter wöchentliche Aktualisierung und Veränderung der Vorgaben und Strukturen

- Betrachtung der Thematik geschlossene Räume / im Freien
- Vorgaben zum Datenschutz
- Erleichterungen bei Maßnahmen, die auf den Websites der Behörden in den einzelnen Bundesländern stehen, finden sich nicht aktualisiert in den Corona-Verordnungen

Weitere Herausforderungen: Zwischen den verschiedenen Veranstaltungsformen wird nicht unterschieden, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob eine Veranstaltung im Innen- oder Aussenbereich stattfindet. Es gelten vielmehr grundsätzliche starre Obergrenzen zur zulässigen Besucherzahl. Auch den Möglichkeiten für unterschiedliche spezielle Maßnahmen zur Hygiene, zum Abstandsgebot oder zur Belüftung tragen die Verordnungen nicht Rechnung.

Es ist typisch für jede Veranstaltung, dass sie einen zeitlichen Vorlauf beziehungsweise eine Planungsphase braucht. Diese kann je nach Veranstaltungstyp Monate bis mehrere Jahre benötigen. Auch aus diesem Grund braucht die Veranstaltungswirtschaft sichere Aussichten und einen klaren zeitlichen Fahrplan. Da Bundesländer sehr unterschiedlich vorgehen, sind Tourneeproduktionen oder Veranstaltungsreihen durch mehrere Bundesländer fast unmöglich oder nur mit immensem Aufwand und vor allem nicht kostendeckend umsetzbar.

Starre Obergrenzen mit Besucherzahlen, die für alle Veranstaltungen gelten, sind zu undifferenziert. Die jeweils unterschiedlich große Veranstaltungsfläche muss bei Bewertungen zwingend mit einbezogen werden. Es muss aber möglich sein, auch größere Formate und Besucheranzahlen unter Einhaltung aller Vorgaben umzusetzen.

Um der Branche eine Perspektive zu bieten und bei Teilnehmern und Besuchern Vertrauen zu schaffen braucht es daher eine Öffnungsstrategie. Ein erster, wichtiger Schritt wäre eine Vereinheitlichung der stark unterschiedlichen Corona-Regeln der einzelnen Bundesländer. Vorbild könnte die Musterversammlungsstättenverordnung (MVStättVO) sein.

Die beteiligten Verbände stehen bereit, an der Erarbeitung tragfähiger Konzepte mitzuwirken und Politik und Behörden mit fachlichem Know-how zu unterstützen.